

Auszug aus der Niederschrift und Bekanntmachung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 04.11.2025 im Rathaus , 99628 Buttstädt, Marktplatz 1

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
gez. Hendrik Blose Bürgermeister	gez. Cornelia Radke Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G - öffentlicher Teil

	Beschluss-Nr.
1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Bürgerfrageviertelstunde	
3. Vorstellung der neuen Leiterin des Jugendklubs	
4. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025	GR 2025/0127
5. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2025	GR 2025/0128
6. Information des Bürgermeisters über Eilentscheidungsrecht nach § 30 ThürKO	
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2025/09/145 vom 24.06.2025 (1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt	GR 2025/0119
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt	GR 2025/0120
9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Buttstädt	GR 2025/0136
10. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ in Großbrennbach	GR 2025/0129
11. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen	GR 2025/0137
12. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben	GR 2025/0130

13.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Gerüstbauarbeiten"	GR 2025/0149
14.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten"	GR 2025/0159
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Tischlerarbeiten - Fenster"	GR 2025/0160
16.	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan Wald 2026	GR 2025/0135
17.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Stadt Buttstädt und der Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf	
17.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Stadt Buttstädt	GR 2025/0148
17.2.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Ellersleben	HFA 2025/0158
17.3.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Eßleben-Teutleben	GR 2025/0150
17.4.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Großbrennbach	GR 2025/0151
17.5.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Guthmannshausen	ELGO 2025/0152
17.6.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Hardisleben	GR 2025/0153
17.7.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Kleinbrennbach	GR 2025/0154
17.8.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Mannstedt	GR 2025/0155
17.9.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Olbersleben	GR 2025/0156
17.10.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Rudersdorf	GR 2025/0157
18.	Beschaffung von Defibrillatoren (AED)	
18.1.	Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Defibrillatoren (AED)	GR 2025/0139
18.2.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Beschaffung von Defibrillatoren (AED)"	GR 2025/0165
18.3.	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung aller 15 Defibrillatoren (AED) der Gemeinde Buttstädt	GR 2025/0164
19.	Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Kredites	GR 2025/0175
20.	Einbringung Haushalt 2026	

21. Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 7. und 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 17.06.2025 und 12.08.2025 (Anlagen 1 und 2)
22. Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.09.2025 (Anlage 3)
23. Übergabe der Niederschriften über die Ermittlung und Feststellung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Eßleben und Rudersdorf (Anlagen 4 und 5)
24. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	<i>-öffentlich-</i>
--------------	--	---------------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Einladungen sind allen form- und fristgerecht zugegangen. Von 21 Gemeinderatsmitgliedern sind 16 anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2	Bürgerfrageviertelstunde	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---------------------------------	---------------------

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 3	Vorstellung der neuen Leiterin des Jugendklubs	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---	---------------------

Die Leiterin des Jugendklubs, Frau Hoffmann, stellt sich und ihre Arbeit vor. Sie berichtet über vielfältige Aktivitäten. Kinder und Jugendliche nach der Grundschule können das Angebot annehmen. Täglich sind 12 bis 18 Kinder und Jugendliche im Klub. Langfristig ist geplant, die Aktivitäten auch auf die Ortschaften auszudehnen. Dabei soll auch eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinen erfolgen.

Der Bürgermeister stellt Frau Horst vor, die seit 15.10.2025 seine persönliche Assistentin ist. Sie ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Landgemeinde und u.a. die Vereinsarbeit zuständig.

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025 Beschluss-Nr.: GR 2025/11/166	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---	---------------------

Sachdarstellung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 „Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zu den Nebenkosten für das Gebäude der Mannschter Partysanen e.V.“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Sachverhalt wurde am 28.10.2025 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und festgelegt, einen Vertreter des Vereins zur nächsten Sitzung des HFA einzuladen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss „Beratung und

Beschlussfassung über die außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Defibrillatoren (AED)“ um zwei weitere Tagespunkte „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Beschaffung von Defibrillatoren (AED)“ und „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung aller 15 Defibrillatoren (AED) der Gemeinde Buttstädt“ zu ergänzen – TOP 19.1 bis 19.3. (neu TOP 18.1 bis 18.3). Als TOP 20 (jetzt 19) wird die Beschlussvorlage „Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Kredites“ hinzugefügt. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 29 (jetzt 28) „Personalangelegenheiten“ mit dem Unterpunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Ehrensold an die Bürgermeisterin nach deren Ausscheiden“ auf die Tagesordnung genommen werden. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025 mit den vorstehenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2025	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/167	

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2025. Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	15
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 6	Information des Bürgermeisters über Eilentscheidungsrecht nach § 30 ThürKO	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---	---------------------

Für die Beschaffung von Feuerwehrsutckleidung wurden zwei Firmen angeschrieben und gebeten, ein Angebot abzugeben.

Da die aktuelle Preissituation am Markt sehr dynamisch und unbeständig sei, hatte das kostengünstigere Angebot der Brandschutztechnik GmbH Leipzig lediglich eine Gültigkeit bis zum 29.10.2025. Um weitere Preiserhöhungen zu umgehen und eine Rechnungsstellung noch in diesem Kalenderjahr zu gewährleisten, wurde der Auftrag im Rahmen des Eilentscheidungsrechts nach § 30 ThürKO bereits vergeben.

Die Finanzierung erfolgt in voller Höhe aus dem Zuwendungsbescheid vom 16.06.2025 (Gewährung einer Feuerwehrpauschale – 49.800,00 €).

Bestandteil der Bestellung waren:

- 21 Überjacken
- 21 Überhosen
- 28 Einsatzjacken
- 29 Bundhosen
- 22 Paar Schutzhandschuhe
- 28 Paar Feuerwehrstiefel
- 16 Feuerwehrhelme.

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2025/09/145 vom 24.06.2025 (1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/168	

Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda hat beanstandet, dass die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt, welche am 24.06.2025 beschlossen wurde, ohne einen Tag der Inkraftsetzung beschlossen wurde. Aus diesem Grund ist der Beschluss Nr. GR 2025/09/145 vom 24.06.2025 aufzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2025/09/145 vom 24.06.2025.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/169	

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Buttstädt	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/170	

Sachdarstellung:

Die Apetito catering Education B.V. & Co. KG Rheine, Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine, hat aufgrund gestiegener Personalkosten, Wareneinsatzkosten, sowie Energie- und Transportkosten die Preissteigerung der Mittagsversorgung ab 01.01.2026 angekündigt. Die Verpflegungskostenordnung ist somit anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Buttstädt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ in Großbrennbach	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/171	

Sachdarstellung:

Das Diakoniewerk Apolda gGmbH kündigt aufgrund gestiegener Personalkosten, Wareneinsatzkosten, sowie Energie- und Transportkosten die Preissteigerung der Mittagsversorgung ab 01.01.2026 an. Die Verpflegungskostenordnung ist somit anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 2. Änderung Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ in Großbrennbach.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/172	

Sachdarstellung:

Die Apetito catering Education B.V. & Co. KG Rheine, Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine, hat aufgrund gestiegener Personalkosten, Wareneinsatzkosten, sowie Energie- und Transportkosten die Preissteigerung der Mittagsversorgung ab 01.01.2026 angekündigt. Die Verpflegungskostenordnung ist somit anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben	<i>-öffentlich-</i>
Beschluss-Nr.: GR 2025/11/173	

Sachdarstellung:

Das Diakoniewerk Apolda gGmbH kündigt aufgrund gestiegener Personalkosten, Wareneinsatzkosten, sowie Energie- und Transportkosten die Preissteigerung der Mittagsversorgung ab 01.01.2026 an. Die Verpflegungskostenordnung ist somit anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Gerüstbauarbeiten" Beschluss-Nr.: GR 2025/11/174	-öffentlich-
---	--------------

Sachdarstellung:

Die Leistung wurde am 07.10.2025 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauamt hat hierzu das Leistungsverzeichnis an 4 Firmen aus der Region versandt. Die Submission, zu der 3 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 21.10.2025 um 10:00 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Winter aus Rastenberg durchgeführt. Im Vergabevorschlag des Planungsbüros vom 23.10.2025 wird empfohlen, den Auftrag der Firma Josef Grund GmbH, Heinrich Credner-Straße 3 in 99087 Erfurt, mit einer Bruttoangebotssumme von 19.694,52 € zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für die Gerüstarbeiten im Wohnblock, Neue Straße 30 – 32 in Buttstädt, an die Firma Josef Grund GmbH, Heinrich Credner-Straße 3 in 99087 Erfurt, zu einer Bruttosumme von 19.694,52 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten" Beschluss-Nr.: GR 2025/11/175	-öffentlich-
--	--------------

Sachdarstellung:

Die Leistung wurde am 07.10.2025 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauamt hat hierzu das Leistungsverzeichnis an 7 Firmen aus der Region versandt. Die Submission, zu der 2 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 21.10.2025 um 10:20 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Winter aus Rastenberg durchgeführt. Im Vergabevorschlag des Planungsbüros vom 23.10.2025 wird empfohlen, den Auftrag der Firma Gerntke GmbH & Co.KG, Hertelgasse 180 OT Olbersleben, 99628 Buttstädt, mit einer Bruttoangebotssumme von 173.171,28 € zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten im Wohnblock, Neue Straße 30 – 32 in Buttstädt, an die Firma Gerntke GmbH & Co.KG, Hertelgasse 180 OT Olbersleben, 99628 Buttstädt, zu einer Bruttosumme von 173.171,28 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Tischlerarbeiten - Fenster"	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/176	

Sachdarstellung:

Die Leistung wurde am 07.10.2025 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauamt hat hierzu das Leistungsverzeichnis an 9 Firmen aus der Region versandt. Die Submission, zu der 7 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 21.10.2025 um 10:45 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Winter aus Rastenbergr durchgeföhrt. Im Vergabevorschlag des Planungsbüros vom 23.10.2025 wird empfohlen, den Auftrag der Firma Max Göbel & Söhne GmbH & Co.KG, Samuel-Schröter-Straße 10, 99628 Buttstädt mit einer Bruttoangebotssumme von 119.818,72 € zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten - Fenster im Wohnblock, Neue Straße 30 – 32 in Buttstädt, an die Firma Max Göbel & Söhne GmbH & Co.KG, Samuel-Schröter-Straße 10, 99628 Buttstädt, zu einer Bruttosumme von 119.818,72 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 16	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan Wald 2026	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/177	

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Buttstädt hat den Haushaltsplan 2026 für den Gemeindegewald in seiner Sitzung am 28.10.2024 vorbereitet und die Beschlussfassung empfohlen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2026 für den Gemeindegewald. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17	Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Stadt Buttstädt und der Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf	-öffentlich-
---------------	---	--------------

TOP 17.1	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Stadt Buttstädt	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/178	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung

eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Stadt Buttstädt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- die Benutzungssatzung für die Bibliothek der Stadt Buttstädt
- die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Bibliothek der Stadt Buttstädt und
- die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Buttstädt (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 06.05.2009.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von	<i>-öffentlich-</i>
17.2	Satzungen der aufgelösten Gemeinde Ellersleben	
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/179	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Erläben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Ellersleben, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen und sonstigen Gemeindeflächen in der Gemeinde Ellersleben (Gebührenordnung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen)
- die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ellersleben vom 20.1.2014
- die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.3	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Ellersleben-Teutleben	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/180	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Ellersleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Eßleben-Teutleben, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Eßleben-Teutleben (Gebührenordnung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)
- Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgung – der Gemeinde Eßleben-Teutleben vom 31.12.1991
- Gebührensatzung über die Erhebung von kostendeckenden Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Eßleben/Teutleben vom 01.06.95
- Aufhebung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eßleben-Teutleben
- Aufhebung der Abgabensatzung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Eßleben-Teutleben
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eßleben-Teutleben vom 15.05.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eßleben-Teutleben vom 13.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.4	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Großbrennbach	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/181	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Großbrembach, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Großbrembach
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Gemeinde Großbrembach
- Aufhebung der Satzung der Gemeinde Großbrembach zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbrembach für das Jahr 2007
- Aufhebung der Satzung der Gemeinde Großbrembach zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Großbrembach in 2014, Investitionsmaßnahme „Brüggerstraße“ und „Hainstraße“ vom 16.06.2016
- Aufhebung der Satzung der Gemeinde Großbrembach zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Großbrembach in 2015, Investitionsmaßnahme „Hainstraße“ vom 16.06.2016
- Satzung der Gemeinde Großbrembach zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Großbrembach für das Jahr 2017, Investitionsmaßnahme „Haindorfer Weg“ vom 15.03.2018
- Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Großbrembach für das Jahr 2018 vom 18.10.2021
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbrembach vom 13.11.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbrembach vom 13.07.2020
- Satzung der Gemeinde Großbrembach zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbrembach für das Jahr 2008 vom 28.10.2009.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.5	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Guthmannshausen	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/182	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Guthmannshausen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung der Gemeinde Guthmannshausen über die Hausnummerierung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Guthmannshausen (Gebührenordnung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)
- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragsatzung)
- Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Gemeinde Guthmannshausen vom 31. Dezember 1991
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Guthmannshausen vom 05.11.2014.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.6	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Hardisleben	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/183	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Hardisleben, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)
- Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
- Satzung der Gemeinde Hardisleben zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Hardisleben für das Jahr 2009, Investitionsmaßnahme „Straßenbau Oberdorfstraße“ vom 14.09.2015
- Satzung der Gemeinde Hardisleben zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Hardisleben für das Jahr 2010, Investitionsmaßnahme „Straßenbau Oberdorfstraße“ vom 14.09.2015
- Satzung der Gemeinde Hardisleben zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Hardisleben für das Jahr 2011, Investitionsmaßnahme „Straßenbau Oberdorfstraße“ vom 14.09.2015
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hardisleben vom 09.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.7	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Kleinbrennbach	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/184	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Kleinbrennbach, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
- Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe

- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbrennbach vom 03.11.2014
- Satzung der Gemeinde Kleinbrennbach zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbrennbach für das Jahr 2008.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.8	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Mannstedt	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/185	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Mannstedt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung für die Erhebung Feuerschutzabgabe in der Gemeinde Mannstedt
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mannstedt vom 09.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mannstedt vom 13.07.2020.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.9	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Olbersleben	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/186	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Olbersleben, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Olbersleben
- Satzung der Gemeinde Olbersleben über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
- Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe
- Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Olbersleben.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17.10	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Rudersdorf	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/187	

Sachdarstellung:

Mit der freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 wurden die Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt sowie die Stadt Buttstädt und die Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Die Landgemeinde Buttstädt ist gemäß § 32 Absatz 2 Satz 3 ThürGNGG-2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft, wobei das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam bleibt. Es war nach § 46 Absatz 2 Satz 2 ThürGNGG-2019 spätestens bis zum Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2020) ein neues einheitliches Ortsrecht in den neu gebildeten Gemeinden zu schaffen. Aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurde die Gemeinde Buttstädt nunmehr aufgefordert, das noch bestehende Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Rudersdorf, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Satzungen werden mit dieser Satzung aufgehoben:

- Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe in der Gemeinde Rudersdorf
- Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Rudersdorf (EWS) vom 14.09.2004
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Rudersdorf vom 18.06.2015
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rudersdorf vom 25.04.2014.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 18	Beschaffung von Defibrillatoren (AED)	-öffentlich-
---------------	--	--------------

Die Standorte der AED soll in den Ortschaften durch den Ortschaftsbürgermeister und die Ortschaftsräte festgelegt werden.

TOP 18.1	Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Defibrillatoren (AED)	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/188	

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Ersten Hilfe und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge ist die Verfügbarkeit von Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Bereichen von hoher Bedeutung.

Derzeit sind lediglich 4 Defibrillatoren im Gemeindegebiet vorhanden. Eine flächendeckende Versorgung besteht somit nicht. Um im Notfall schnelle Hilfe leisten zu können, sollen in Buttstädt (Rathaus, Freibad, Sportplatz), Guthmannshausen, Kleinbrembach, Rudersdorf, Hardisleben, Mannstedt, Eßleben und Teutleben zusätzliche öffentlich zugängliche Defibrillatoren installiert werden. Die Geräte sollen an zentralen, gut erreichbaren Standorten angebracht und rund um die Uhr zugänglich sein.

Die Beschaffung von insgesamt 10 Defibrillatoren (inklusive Zubehör, Installation und Einweisung) sowie einem Trainingsgerät verursachen Kosten in Höhe von 23.890,17 €. Die Wartung aller im Gemeindegebiet vorhandenen Geräte soll künftig durch einen Wartungsvertrag sichergestellt werden.

Da im Haushaltsplan 2025 keine entsprechenden Mittel eingeplant wurden, ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Eine Finanzierung kann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.890,17 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 18.2	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Beschaffung von Defibrillatoren (AED)"	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/189	

Sachdarstellung:

Für die Beschaffung wurden nachstehende drei Angebote eingeholt.

Es wird empfohlen, der Firma Simple Emergency als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zum Kauf der AED zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung der AED mit einem Auftragsvolumen von 23.890,17 € an die Firma Simple Emergency zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 18.3	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung aller 15 Defibrillatoren (AED) der Gemeinde Buttstädt	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/190	

Sachdarstellung:

Zur Wartung der 15 gemeindeeigenen Defibrillatoren wurde von der Firma Simple Emergency ein Wartungsvertrag mit einer Bruttosumme von 3.303,67 €/jährlich vorgelegt.

Es wird empfohlen, mit der Firma Simple Emergency diesen Wartungsvertrag abzuschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt den Wartungsvertrag mit einer Bruttosumme von 3.303,67 €/jährlich mit der Firma Simple Emergency abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 19	Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Kredites	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/11/166	

Sachdarstellung:

Für die Umschuldung eines Darlehens wurde eine Ausschreibung zum 15.11.2025 durchgeführt. Es wurden vier Kreditinstitute angeschrieben, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Folgende Übersicht zeigt die abgegebenen Angebote:

Im Ergebnis der Ausschreibung ging die Thüringer Aufbaubank als günstigster Anbieter hervor.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt die Umschuldung des Kredites mit der Thüringer Aufbaubank.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	16
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	16	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 20	Einbringung Haushalt 2026	-öffentlich-
---------------	----------------------------------	--------------

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf mit Investitionen in den Ortschaften für 2026 und die Folgejahre aufgestellt werden konnte. Die Mittel aus kommunalen Investitionsprogrammen sind nicht enthalten, da der Landtag diese noch beschließen muss. Das hat zur Folge, dass nach dem Beschluss ein Nachtragshaushalt der Gemeinde Buttstädt verabschiedet werden muss.

Die Kämmereileiterin stellt die Haushaltseckdaten vor. Das Haushaltsvolumen umfasst einen Umfang von 17,5 Mio. €.

Negativ auf den Haushalt wirken sich die gestiegenen Verwaltungs-, Betriebskosten und Tarifierhöhungen aus, ebenso geringere Einnahmen bei Konzessionsabgaben und weniger Schlüsselzuweisungen. Die Steuerschätzung aus dem Monat Oktober prognostiziert Mehreinnahmen von 200.000 €.

Für 2026 sind wieder einige Maßnahmen im Brandschutz geplant. Mittel für die Vereinsförderung werden eingestellt. Spielplätze werden saniert. Großbrennbach soll einen interaktiven Spielplatz erhalten.

Mit Fördermitteln sollen in Olbersleben und Hardisleben Spielplätze saniert werden.

Für die Sportstätten der Landgemeinde werden Haushaltsmittel geplant, z.B. für Mähetechnik in Olbersleben.

10.000 € werden für die Friedhofsmauer in Ellersleben eingestellt, von der ein Teil auf Gemeindeland steht. Die Anschaffung von Stühlen und Tischen für Bürgerhäuser ist geplant. Baumaßnahmen sind vorgesehen, wie der Toilettenanbau in Eßleben, der ca. 200.000 € kostet, der Ausbau des „Stangelweges“ zwischen Ellersleben und Großbrennbach. 50.000 € werden für die Sanierung der Kommunalen Wohnungen geplant und 25.000 € für die Anschaffung von Technik für den Bauhof.

Der Haushalt sollte in den Fraktionen vorberaten werden. Änderungswünsche mit Vorschlägen zur Finanzierung können bei Frau Krebs eingereicht werden. Die Beschlussfassung des Haushalts 2026 soll in der Dezembersitzung erfolgen.

TOP 21	Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 7. und 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 17.06.2025 und 12.08.2025 (Anlagen 1 und 2)	-öffentlich-
---------------	--	--------------

Die Bekanntmachungen der gefassten Beschlüsse aus der 7. und 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 17.06.2025 und am 12.08.2025 wurden als Anlagen 1 und 2 den Gemeinderäten mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

TOP 22	Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.09.2025 (Anlage 3)	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Buttstädt am 15.09.2025 wurde als Anlage 3 den Gemeinderäten mit der Einladung ausgereicht.

TOP 23	Übergabe der Niederschriften über die Ermittlung und Feststellung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Eßleben und Rudersdorf (Anlagen 4 und 5)	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Alle Gemeinderäte erhielten mit der Einladung die Niederschriften über die Ermittlung und Feststellung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Eßleben und Rudersdorf.

TOP 24	Anfragen und Mitteilungen	-öffentlich-
---------------	----------------------------------	--------------

Die Termine für die Stellung der Grünschnittcontainer sind heute gekommen und werden veröffentlicht. Ab dem nächsten Jahr soll eine bessere Lösung für alle Bürger, die Grünschnitt entsorgen wollen, gefunden werden. Angedacht ist ein zentraler Sammelplatz in der Landgemeinde. Die Annahme wird durch Gemeindearbeiter erfolgen. Eine Stellung der Grünschnittcontainer durch die Gemeinde entfällt dann.

Für den Radwegbau Buttstädt – Teutleben als Lückenschluss zur Landesstraße ist heute der Fördermittelbescheid bei der Gemeinde eingegangen.

Die Geschwindigkeitsmesstafel, die bisher in Olbersleben angebracht war, wurde in die Rudersdorfer Straße in Buttstädt umgesetzt.

Am Sonntag fand die Eröffnung des Obergeschosses des Wohlklanghauses im Ortsteil Großbrennbach statt. Für die Maßnahme wurden 20.000 € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister dankt dem Heimatverein Kleinbrennbach für sein Engagement.

Das Schachbrett im Bad, das durch Fördermittel finanziert wird, befindet sich derzeit im Bau.

Zum Artikel in der „Thüringer Allgemeine“ bezüglich des Buttstädter Bahnhofs führt der Bürgermeister aus, dass sich das Objekt in Privateigentum befindet. Das Ordnungsamt hat den Eigentümer mit der Forderung angeschrieben, das Objekt so zu sichern, dass keine Gefahren von ihm mehr ausgehen.

Die Mittel für die Vereinsförderung werden in diesem Jahr noch vergeben. Anträge können bis Ende November gestellt werden. Das Formular gibt es bei der Gemeinde. Da es noch keine Förderrichtlinie gibt, wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2025 über die Vergabe entscheiden.

Die Homepage der Gemeinde soll grundlegend neu aufgebaut werden. Für die Einrichtung eines digitalen Bürgerbüros gibt es Gespräche mit Softwareanbietern. Es wird ein neues Design erstellt. Eine interaktive Plattform mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen soll entstehen. Ziel ist es, die neue Homepage ab Februar/März 2026 zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Maslumjan fragt an, was in Rudersdorf mit dem Bestandsgebäude der Kindertagesstätte passiert?

Der Bürgermeister erläutert, dass das Gebäude „ruhend“ gestellt ist. Fördermittelprogramme vom Bund soll es geben für Sportstätten und auch für Kindertagesstätten und Schulen. Aber bisher gibt es sie noch nicht.

Gemeinderat Maslumjan fragt nach einem Förderprogramm für den Sirenenumbau vom Landkreis. Der Bürgermeister führt aus, dass es vom Landkreis keine Fördermittel für den Sirenenumbau gibt.

Gemeinderat Mechelt informiert darüber, dass die Sirenen in der Landgemeinde alle funktionieren.
Der Bevölkerungsschutz ist Sache des Bundes. Es wurde bereits ein Antrag zur Sirenenrüstung gestellt.
Der Antrag läuft noch. Bisher hatten wir aber keine Chance Fördermittel zu erhalten.